

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.105.095

Wien, 9.3.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13485/J der Abgeordneten MMag. Katharina Werner Bakk. Kolleginnen und Kollegen betreffend Misstände in AMA Masthuhnbetrieb** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie kommentiert das BMSGPK die Misstände in dem steirischen Hühnermastbetrieb?*

Gemäß Art. 11 B-VG ist die Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Tierschutzes dem Bund übertragen, der Vollzug ist jedoch Landessache. Es besteht hierbei keine Weisungsbefugnis oder sonstige Möglichkeit durch den Bundesminister bzw. die Bundesministerin in den Vollzug einzugreifen.

Als zuständiger Minister für Tierschutz sind mir die Vorwürfe und das Bildmaterial zu besagtem Betrieb natürlich bekannt. Ich verurteile solche Vorkommnisse aufs Schärfste.

Meine Mitarbeiter:innen sind in intensivem Austausch mit der Geflügelbranche, damit solche Misstände bestmöglich hintangehalten werden.

**Frage 2:**

- *Im Tierschutzbericht finden sich Kontrollen von Truthühner- und Legehennenbetrieben, jedoch nicht von Masthuhnbetrieben, warum ist das so?*

Im Tierschutzbericht 2021 werden die durchgeführten Kontrollen der Jahre 2019 und 2020 dargestellt. Die Darstellung erfolgt auf Grund der Daten eines EU-Jahresberichtes, bei dem Masthühner nicht gesondert abgefragt wurden. Dies heißt aber nicht, dass keine Masthuhnbetriebe kontrolliert werden. Im Tierschutzbericht ist Mastgeflügel unter der Rubrik „Hausgeflügel“ miterfasst.

**Fragen 3, 4 und 8:**

- *Werden Masthuhnbetriebe regelmäßig kontrolliert?*
  - a. wenn ja, wie oft und in welchen Abständen?*
  - b. wenn nein, warum nicht?*
- *In welchen zeitlichen Abständen werden österreichische Hühnermastbetriebe von Amtstierärzten kontrolliert?*
- *Hat das BMSGPK Pläne in Zukunft Hühnermastbetriebe vermehrt zu kontrollieren?*
  - a. wenn ja, wie sehen diese konkret aus?*
  - b. wenn nein, warum nicht?*

Gemäß Tierschutz-Kontroll-Verordnung sind jährlich mindestens 2 % der tierhaltenden landwirtschaftlichen Betriebe zu kontrollieren. Die Kontrollplanung und die Durchführung der Kontrollen obliegt den Ländern.

**Frage 5:**

- *Gibt es Aufzeichnungen über die Häufigkeit der behördlichen Kontrollen in Hühnermastbetrieben, die öffentlich einsehbar sind?*
  - a. wenn ja, wo sind diese einsehbar?*
  - b. wenn nein, warum nicht?*

Der Vollzug des Tierschutzgesetzes und der darauf basierenden Verordnungen fällt in die Kompetenz der Länder. Die Häufigkeit der behördlichen Kontrollen in Hühnermastbetrieben ist nicht öffentlich einsehbar.

**Frage 6:**

- *Werden Sofortmaßnahmen bei am Betrieb erkannten Problemen festgelegt und wenn ja, wie sehen diese aus?*

Sofern Gefahr in Verzug ist und die Tiere Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst erleiden, sind sofort Maßnahmen zu setzen. Die Anordnung von sofortigen Maßnahmen obliegt dem vollziehenden Organ (füttern, tränken, einstreuen, tierärztliche Versorgung, Organisation einer Abnahme der Tiere oder allenfalls Nottötung).

**Frage 7:**

- *Ist geplant in Zukunft die Kontrolle von Masthuhnbetrieben in den Tierschutzbericht aufzunehmen?*
  - a. wenn ja, ab wann?*
  - b. wenn nein, warum nicht?*

Ja, Kontrollen von Masthuhnbetrieben im Tierschutzbericht könnten mit dem Berichtsjahr 2024 beginnend in den Tierschutzbericht aufgenommen werden.

**Frage 9:**

- *Wie ist es aus Sicht des BMSGPK möglich, dass diese Missstände unentdeckt blieben?*

Die Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe erfolgt auf Grund einer Risikoanalyse, um die personellen Ressourcen möglichst dort einzusetzen, wo sie am dringendsten gebraucht werden, da sie klarerweise nicht unbegrenzt vorhanden sind. Wenn bei einem Betrieb kein Verdacht eines Verstoßes gegen Tierschutzrechtsvorschriften vorliegt und der Betrieb nicht für die Jahreskontrolle vorgesehen ist, kann es passieren, dass Missstände unentdeckt bleiben.

**Frage 10:**

- *Gibt es gemäß Einschätzung des BMSGPK ausreichend Ressourcen für eine entsprechende Aufstockung der Tierschutzkontrollen auf Masthuhnbetriebe?*

Da der Vollzug des Tierschutzgesetzes und der darauf basierenden Verordnungen Landessache ist, obliegt es den Bundesländern, für ausreichendes Personal zu sorgen. Die rechtlichen Vorgaben sind hier sehr weit gefasst, um den Ländern maximalen Spielraum zu ermöglichen. Durch interne Systeme werden von den Landesbehörden regelmäßig Audits durchgeführt.

**Frage 11:**

- *Wieviele Masthuhnbetriebe gab es 2017,2018,2019,2020, 2021 und derzeit in Österreich? Bitte Auflistung nach Bundesland und Betriebsgröße.*

Die Zahl der Masthuhnbetriebe aufgelistet nach Bundesland und Betriebsgröße sind in der Beilage aufgelistet. Die Einteilung der Größenklassen erfolgte auf Basis der jeweiligen Stichtagsbestände.

**Frage 12:**

- *Wieviele Kontrollen nach Haltungsart wurden im Hühnermastbereich 2017,2018,2019,2020,2021 und 2022 In Österreich durchgeführt? Bitte Auflistung nach Haltungsart.*

Die Zahl der Kontrollen im Hühnermastbereich aufgelistet nach Haltungsart für die Jahre 2019 bis 2022 sind in der folgenden Tabelle angeführt. Die Daten vor 2019 sind nicht mehr vollständig, da sie nach 5 Jahren gelöscht werden.

Haltungsart	2019	2020	2021	2022
Nur Bodenhaltung	29	38	37	26
Freilandhaltung	4	14	20	12
Bodenhaltung und Freilandhaltung	1	4	3	1
Haltungsform unbekannt	17	12	23	26
insgesamt	51	68	83	65

**Frage 13:**

- *Plant das Ministerium Maßnahmen zur Konsument:inneninformation & -bildung um über die Bedeutung verschiedener Gütesiegel und Haltungsformen bei der Hühnermast zu informieren?*
  - a. *wenn ja, wie sehen diese konkret aus?*
  - b. *wenn nein, warum nicht?*

Spezielle Maßnahmen sind derzeit nicht geplant, da es bereits verschiedene Untersuchungen zu Gütesiegeln aus der Zivilgesellschaft gibt und sich die Gespräche mit den beteiligten Sektoren eher um die Frage drehen, die Kontrolle hinter den Gütesiegeln zu verbessern.

**Frage 14:**

- *Welche Bestrebungen gibt es vonseiten des Ministeriums für die Konsument:innen mehr Transparenz in Form von Herkunfts- und Haltungskennzeichnung herzustellen?*
  - a. *wenn ja, wie sehen diese konkret aus?*
  - b. *wenn nein, warum nicht?*

Bezüglich der Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung wird im März 2023 die entsprechende Verordnung kundgemacht.

Hinsichtlich der Schaffung von mehr Transparenz bei Gütesiegeln und mehr Information zu den Haltungssystemen und Tierwohlstandards sind intensive Diskussionen mit der Branche und dem Lebensmitteleinzelhandel sowie dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft im Laufen. Auch ein Entwurf für eine Regelung für mehr Transparenz bei Gütesiegeln in der Lebensmittelkette wurde von meinen Mitarbeitern erarbeitet und befindet sich in Diskussion mit den einschlägigen Sektoren.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

